

Stadt Friedberg



Bebauungsplan Nr. 84

**für die Sportstätten nördlich der Augsburgers Straße, südlich des Pap-
pelweges und östlich der Seestraße in Friedberg**

1. Änderung

Planzeichnung (Teil A), Satzungstext (Teil B), Begründung (Teil C)

Fassung vom 06.10.2015



TEIL B SATZUNGSTEXT

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz, des § 10 Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) folgende

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84

**für die Sportstätten nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und
östlich der Seestraße in Friedberg**

als Satzung:

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Grundstück Flur-Nr. 1596 der Gemarkung Friedberg) gilt die vom Baureferat der Stadt Friedberg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 06.10.2015, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 06.10.2015 beigelegt.

Für den Geltungsbereich gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO 90 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sofern die nachfolgenden Festsetzungen nichts anderes bestimmen.

1 Die nachfolgenden baulichen Nutzungen sind gemäß § 9 Abs. 2 BauGB für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Rechtskraft des Bebauungsplanes zulässig:

Anlagen für soziale Zwecke

Maß der baulichen Nutzung

Die Baugrenze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes definiert die Lage der temporär nutzbaren Gebäude.

Die GRZ von 0,8 bildet die Obergrenze der Nutzung mit baulichen Anlagen.

Die Höhe der baulichen Anlagen beträgt max. 6,5 m in Bezug zum anstehenden Gelände.

Folgenutzung

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist gilt die bisher im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 84 festgesetzte Nutzung als Sportstätte (Schützenanlage) mit ihren Festsetzungen. Grünordnung

2 Private Grünflächen mit Pflanzgebot

Die lt. Planzeichnung mit einem Pflanzgebot verbundenen privaten Grünflächen sind ausschließlich mit Bäumen/Sträuchern entsprechend nachfolgender Auswahlliste zu bepflanzen. Zusätzliche, bodendeckende Begrünung ist möglich.

Bäume

Bergahorn	- Acer pseudoplatanus
Esche	- Fraxinus excelsior
Hainbuche	- Carpinus betulus
Stieleiche	- Quercus robur
Spitzahorn	- Acer platanoides
Traubeneiche	- Quercus petraea
Traubenkirsche	- Prunus padus
Winterlinde	- Tilia cordata
sowie Obstgehölze aller Art	

Sträucher

Hartriegel	- Cornus mas
Hasel	- Corylus avellana
Heckenkirsche	- Lonicera xylosteum
Holunder	- Sambucus nigra
Hundsrose	- Rosa canina
Korbweide	- Salix viminalis
Liguster	- Ligustrum vulgare
Mandelweide	- Salix triandra
Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus
Schlehe	- Prunus spinosa
Wasserschneeball	- Viburnum opulus
Weißdorn	- Crataegus monogyna
Woll. Schneeball	- Viburnum lantana



Mindestpflanzgröße und Pflanzdichte:

Bäume	- Heister 200 – 250 cm Höhe
Sträucher	- Strauch 80 – 100 cm Höhe
Bäume	1 Baum / lfd. 6,0 m Grundstückslänge (Hochstamm mind. 12 cm Stammumfang)
Sträucher:	1 Strauch / m ²

3 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom
bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den
Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

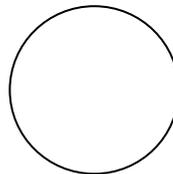
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß
§ 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Friedberg, den.....



Siegel

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister